

Muss mich mal aufregen...

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. Juni 2024 00:10

Zitat von kleiner gruener frosch

Dann kauft man sie. (Frage mich gerade, ob das Annehmen der Eintrittskarte zum Abiball (übergeben vom Abi-jahrgang) ggf. als Bestechung zählt.

Eher als Bestechlichkeit. Dürfte aber maximal Vorteilsannahme sein.

Eigentlich ist's wohl eher eine Nachteilsannahme, immerhin soll man ja zu der Feier hin, äh, sorry, zu dem „Ball“.